

<b>Zeitschrift:</b>	Kinema
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
<b>Band:</b>	5 (1915)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Mitteilung über den gegründeten schweiz. Kinointeressenten-Verband
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-719163">https://doi.org/10.5169/seals-719163</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Mitteilung

über den gegründeten schweiz. Kinointeressenten-Verband.



Die in der konstituierenden Versammlung des abgelaufenen Jahres gewählte 7-gliedrige Kommission hat in ihrer ersten Sitzung vom letzten Montag sich hinter die ihr von der Versammlung auferlegte Arbeit gemacht und bis in die Mitternacht hinein nach bestem Wissen und Können die Artikel, die seinerzeit an sie gewiesen wurden, modifiziert und die Statuten bis zum Schlusse beraten. Kommenden Montag wird die Kommission wieder zusammen treten, um die ganze Arbeit nochmals gründlich zu durchgehen und zur Beratung des bis dann vorzulegenden Vertrages mit dem Verleger des zukünftigen Verbandsorgans.

Wie es nötig ist, daß sich möglichst alle Interessenten dem Verbande anschließen, beweist aufs neue eine unverantwortliche Chikane, die unserem Kollegen Herrn Heyll in Zug zuteil wurde, indem ihm kurzerhand von der Regierung die Abhaltung weiterer Vorstellungen untersagt wurde. Es wird nun auch Herrn Heyll nichts anderes übrig bleiben, als an das Bundesgericht zu gelangen, um durch diese Instanz der f..... Regierung mitteilen zu lassen, daß in der Schweiz die Gewerbefreiheit durch die Verfassung gewährleistet ist. Ein ähnlicher Fall wurde am 19. November letzten Jahres von dem Bundesgericht ent-

schieden und zwar zugunsten des Klägers, der im Kanton Neuenburg ein Kino besaß und auf ähnliche Weise von der dortigen Regierung chikaniert und geplagt wurde.

Wie uns mitgeteilt wird, sollen auch andere Kantonsregierungen in ähnlicher Weise gegen die Kinos vorgehen wollen, wie die zugerische. Also nette Aussichten!

Wer heute noch nicht ein sieht, daß es höchste Zeit ist, daß man diesen willkürlichen Treibereien der Regierungen nicht mit verschrankten Armen weiter zusehen kann, für den ist keine Rettung mehr vorhanden, die bekanntlich nur in einem festen Zusammenschluß aller Interessenten bestehen kann.

Wir geben deshalb heute schon der festen Hoffnung Ausdruck, es möchten seinerzeit, wenn die nächste Versammlung einberufen wird, jeder ohne Ausnahme, ob er ein Sonntagokino oder ein Wochenkino besitzt, dem Ruf folgen geben und an seiner Stelle mithelfen am Bau der großen Schutzmauer gegen den Wellenschlag der Anti-Kino-Gesetzgebung.



## Feuilleton.

Nachdruck verboten.



### Aus dämmernenden Nächten.

Roman von A. Wothe.

Copyright 1910 by Anna Wothe, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Ob ein Weib wie dieses solche überhaupt erleben konnte?

"Ich bitte Sie dringend, Herr Inspektor, mich nicht immer gnädiges Fräulein zu nennen", sagte Ingvelde höchmütig an ihm vorbeigehend und sich dem Hause zuwendend. "In Ihren Kreisen mag das Sitte sein, für uns hier im hohen Norden paßt das nicht. Ich gönne jedem seine Welt, aber die meine liegt außerhalb der Ihrigen."

"Und wie befehlen Sie genannt zu sein?"

"Ingvelde Skaare, wie es Brauch und Sitte ist in unserem Lande, einen Namen, auf den ich stolz bin, ihn zu tragen."

Harald Raßmussen klappte die Haken zusammen.

"Hat Ingvelde Skaare noch weitere Befehle?"

"Ja, um 6 Uhr zwei Stoffjaerren nach Gudwangen zur Dampferstation und eine Stoffjaerre für das Gepäck. Ich verlasse mich auf Sie, Herr Raßmussen."

"Befehlen Sie, daß ich selbst zur Stelle bin, um Fräulein Schwester zu empfangen?"

Die grauen Mädchenaugen blickten ihn einen Augenblick groß und fast erschreckt an, dann sagte sie zögernd, fast widerwillig:

"Nein, ich wünsche eigentlich nicht, daß meiner kleinen Schwester zu viel Aufmerksamkeit erwiesen wird. Sie kam ungerufen, gegen meinen Wunsch und Willen nach Hause. Ich möchte sie strafen, indem sie niemand vom Ramahof bei ihrer Landung in der Heimat willkommen heißt."

Leicht grüßend schritt Ingvelde dem Hause zu.

"Arme, kleine Schwester", dachte Harald Raßmussen, der so selbstsicher Dahinschreitenden nachblickend, "wie mag das arme Ding, das heute heimkommt, die harte Hand dieser Frau fühlen, die so unerbittlich allem gegenübersteht, was aus einer Welt kommt, die nicht die ihre ist."

Langsam bückte er sich, die rote Kappe aufzuheben, die noch immer am Boden lag.

Und wie er das Mützchen von seinem, rotem Tuch in seiner brauen Hand hielt, da war es ihm, als ginge ein Leiser, süßer Duft von ihm aus, der ihm heiß ins Gesicht stieg. Auf der schwarzen Samteinfassung funkelte wie Goldgespinst ein langes, rotgoldenes Haar.

Da barg Harald Raßmussen den kostlichen Fund in der Brusttasche seiner Lodenjuppe. Aus seinen blauen Augen brach ein glückseliges Lächeln. Grüßend schwankte er seinen Strohhut in die leuchtende Ferne. Dort stürzte von hoher Felsenwand mit wildem Gebräuse der Laegeevls hernieder und sprang über die steilen Felsabstürze nieder zu dem Spiegel des Fjords, wo er still zur Ruhe ging in der schimmernden Flut, die hell im Sonnenschein blinkte.

Harald konnte sich nicht satt sehen an dem herrlichen Landschaftsbild. Wie die Felsen auf Böcklins Toteninsel, ewig schwiegend, todesstarr, so ragten da drüben im Näröfjord die düsteren Felsmauern auf und vor ihnen dehnte sich der weite Fjord im gleißenden Mittagslicht. Weiße Silenen und blonde Bergzweige nicht blühten zu Haralds Füßen, und er hatte plötzlich die Empfindung, als steige von der hohen Felsenwand da drüben eine holde Wunderfrau zu ihm hernieder, die grüße und winke ihm zu, und lässe weithin duftige Schleier zu ihm herüber wehen.

Das war der Mittagszauber in dem stillen Fjord, den Harald Raßmussen mit durstigem Herzen trank.

Ingvelde stand mit starrem Blick in ihrer Stube und las wieder und wieder den Brief, den ihr der Postbote gebracht. Mit zitternder Hand hatte sie die Tür verschlossen. Niemand sollte sehen, daß sie schwach war, daß sie fassungslos, ja vollständig gebrochen den Tatsachen gegenüberstand, gegen welche sie sich machtlos fühlte.

Noch einmal nahm sie den Brief zur Hand und las: